

Schwyz, 12. März 2026

kantonschwyz 

Kritische Infrastrukturen sollen besser geschützt werden

Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes über den Bevölkerungs- und Zivilschutz

(SiD/i) Der Regierungsrat hat die Vernehmlassung zur Totalrevision des Gesetzes über den Bevölkerungs- und den Zivilschutz (GBZ) eröffnet. Das bestehende Gesetz stammt aus dem Jahr 2005 und soll an die neuen Vorgaben des Bundes angepasst werden. Dabei werden auch die kantonalen Zuständigkeiten im Kulturgüterschutz und in der wirtschaftlichen Landesversorgung berücksichtigt.

Bundesrechtliche Neuordnung

In den letzten Jahren hat der Bund seine Grundlagen im Bevölkerungsschutz umfassend überarbeitet. Ziel ist es, besser auf Krisen und unterschiedliche Gefahrenlagen vorbereitet zu sein, die Versorgungssicherheit zu stärken und kritische Infrastrukturen wirksam zu schützen. Basis dafür ist das revidierte Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz von 2019, das 2025 nochmals angepasst wurde. Auch das Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung wird derzeit weiterentwickelt. Der Kulturgüterschutz wurde bereits früher modernisiert.

Totalrevision der kantonalen Krisengesetzgebung

Mit der Totalrevision reagiert der Kanton auf diese Neuerungen. Gleichzeitig werden kantonale Regelungen aktualisiert und bestehende Lücken geschlossen. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei den Erkenntnissen aus der Corona-Pandemie und der Energiekrise, die Schwachstellen in der Krisenorganisation aufgezeigt haben. Die wesentlichen Eckpfeiler der Totalrevision betreffen folgende Handlungsfelder:

- Ergänzung und Harmonisierung der Begriffsbestimmungen Ereignisarten im Bevölkerungsschutz und Neudefinition der Lagekategorien «normal», «besonders», «ausserordentlich»;
- Aktualisierung der Gefährdungsszenarien und Verankerung als zentrale Planungsaufgabe;
- Verbesserung des Schutzes kritischer Infrastrukturen wie Energie-, Wasser-, Lebensmittel- und Gesundheitsversorgung, Transport- und Verkehrsanlagen, Telekommunikations- und Informationstechnologie, in Zusammenarbeit mit dem Bund und den Betreibern;
- Stärkung der Handlungsfähigkeit der Behörden im Notstand und Konkretisierung der verfassungsrechtlichen Grundlagen zur Notverordnungskompetenz des Regierungsrats;
- Implementierung eines auf die Vorsorge und Ereignisbewältigung ausgerichteten Risiko- und Krisenmanagements mit einer klaren Führungsorganisation, Kompetenzordnung und Struktur der Abläufe;
- Schaffung von Bevölkerungsschutzregionen und Zusammenlegung der kommunalen zu regionalen Führungsstäben;
- Stärkung der Einsatzfähigkeit und Zusammenarbeit der Partnerorganisationen im Verbundsystem unter Einbezug von Verwaltungspersonal, weiteren Organe und Dritten bei der Ereignisbewältigung;
- Regionalisierung bzw. Kantonalisierung der Zivilschutzorganisation und der Aufgaben des Zivilschutzes;
- Vollständige Kantonalisierung der Bewirtschaftung der Ersatzbeiträge im baulichen Zivilschutz unter Aufhebung der kommunalen Spezialfinanzierungen;
- Verankerung von gesetzlichen Grundlagen der wirtschaftlichen Landesversorgung unter Einbezug in das Krisenmanagement und Rechtsgrundlage zur kantonalen Notvorratshaltung;
- Umsetzung der bundesrechtlichen Kulturgüterschutzgesetzgebung, Klärung vom Zuständigkeits- und Zusammenarbeitsfragen sowie Schaffung einer klaren Rechtsgrundlage für Kulturgüterschutzmassnahmen.

Das Sicherheitsdepartement eröffnet das Vernehmlassungsverfahren, das bis am **5. Juni 2026** dauert. Die Vernehmlassungsunterlagen sind unter www.sz.ch/vernehmlassung verfügbar.

Staatskanzlei

Auskunft: Sicherheitsdepartement, Regierungsrat Xaver Schuler, Tel. 041 819 20 00
Donnerstag, 12. März 2026, 13:30 bis 15:00 Uhr